

Das Gremium stimmt einstimmig der Haushaltssatzung 2016 zu.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Gesetzblatt Seite 582, berichtigt Seite 698) hat der Gemeinderat am 17.12.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|----------------|
| 1. Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 81.721.800 EUR |
| davon im Verwaltungshaushalt | 63.576.600 EUR |
| Vermögenshaushalt | 18.145.200 EUR |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 12.894.500 EUR |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 3.755.000 EUR |

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	5.000.000 EUR
---	---------------

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Stadt Weinstadt erhebt Grundsteuer und Gewerbesteuer.

Die Hebesätze werden festgesetzt für die

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer für | |
| - land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 375 v.H. |
| - Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 450 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 385 v.H. |

der Steuermessbeträge

Weinstadt, den 17.12.2015

Jürgen Oswald
Oberbürgermeister